

Blickpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **56 (1976-1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LIBANON – TESTFALL DER ARABISCHEN SOLIDARITÄT

Der seit mehr als einem Jahr die nahöstliche Szene beunruhigende Konflikt in Libanon, der über interne Zusammenstöße, bürgerkriegsähnliche Wirren, soziale und religiöse Auseinandersetzungen bis zum *offenen Kampf* mit den Streitkräften eines andern Staates eskaliert hat, droht in seinen Auswirkungen das ganze komplexe Gefüge der arabischen Welt durcheinanderzuwirbeln. In den Sog geraten dabei nicht nur die Palästinenser und damit auch die arabisch-israelische Konfrontation, sondern ebensowohl die Beziehungen der arabischen Länder zu den im Nahostkonflikt engagierten Supermächten. Libanon wird so einerseits zum Testfall der arabischen Solidarität, andererseits aber auch möglicherweise zum Ausgangspunkt *neuer Frontstellungen* gegenüber Israel.

Niemand kennt die Motive genau, die den syrischen Präsidenten *Asad* bewogen haben, auf der Seite der christlichen Rechten in Libanon zu intervenieren und damit neue, auf den ersten Blick unnatürlich erscheinende Konstellationen zu schaffen. Syrien mit seiner in der Taktik zwar vorsichtigen, aber im Kern konsequenten antiisraelischen Linie, das noch vor kurzer Zeit die Zulassung der Palästinenser zu den UNO-Debatten erzwungen hatte, wendet sich nun plötzlich gegen ebendieselben Palästinenser und droht ihnen das gleiche Schicksal zu bereiten wie einst König Hussein von Jordanien im September 1970. Das unerwartete Vorpellen von

Damaskus hat nicht nur die intransigente Gruppe der arabischen Länder – Irak, Libyen, Algerien – auf den Plan gerufen, sondern ebenso *Ägypten*, dessen Präsident *Sadat* hier die Möglichkeit sieht, sich vom Odium des Abtrünnigen zu befreien, das auf ihm lastet, seit er durch das Einschwenken auf eine flexiblere Linie gegenüber Israel sich selbst innerhalb des arabischen Lagers in eine gewisse Isolierung manövriert hatte.

Neue Akzente werden für den Moment auch für Moskau und Washington gesetzt. Die USA wurden direkt provoziert durch die Ermordung ihres Botschafters in Beirut; ein krimineller Akt, begangen wohl von unverantwortlichen arabischen Desperados. Aber auch die Sowjetunion sieht sich plötzlich in einen chaotischen Wirrwarr gegensätzlicher Strömungen innerhalb der vom Kreml unterstützten Staaten-Gruppe des Nahen Ostens verwickelt; Präsident *Asad* brüskiert zudem den sowjetischen Ministerpräsidenten *Kossygin*, der eben noch kurz zuvor in Bagdad jede ausländische Intervention in Libanon verurteilt hatte, gerade während dessen Besuch in Damaskus mit dem Einmarsch syrischer Truppen in Libanon. Moskau, das gehofft hatte, die feindlichen Brüder der Baath-Parteien von Syrien und Irak einander näher zu bringen, findet nach Tagen des Schweigens keinen andern Ausweg, als die Schuld am ganzen Tohuwabohu den *Expansionsgelüsten* regionsfremder

Mächte zuzuschieben, wofür einmal mehr die Präsenz der amerikanischen Sechsten Flotte im Mittelmeer als Argument herhalten muss, ebenso auch der vielfach missverstandene und von Moskau prompt in einen Akt der «Kanonenboot-Politik» uminterpretierte Vorschlag Präsident *Giscard*s über die Aufstellung einer französischen Friedensstreitmacht für Libanon.

Die arabischen Staaten haben sich schliesslich darauf geeinigt, selber gemischtstaatliche Ordnungskräfte nach dem Krisenherd zu entsenden. Damit ist zwar der Bruch zwischen Kairo und Damaskus nicht behoben, aber immerhin gegen aussen die *Fassade* einer gewissen *arabischen Kooperation* gewahrt. Die nächste Zukunft wird zeigen, ob damit eine Befriedung erzielt oder nur eine weitere Etappe in dem an Überraschungen reichen Libanon-Konflikt

eingeleitet worden ist. Das *labile Gleichgewicht*, das seit eh und je in den Beziehungen zwischen den einzelnen arabischen Staaten geherrscht hat, lässt die zweite Möglichkeit als die wahrscheinlichere erscheinen. Impulsive Freundesbezeugungen und leicht entzündliche Gegnerschaft wechseln hier temperamentvoll rasch. Sowohl Israel wie die USA haben sich bisher gehütet, die Wirren in Libanon zu eigenen grösseren Aktivitäten irgendwelcher Art zu benutzen – in der wohl richtigen Überzeugung, dass im Augenblick jeder prononcierte öffentliche Positionsbezug die Fronten nur noch weiter komplizieren und das Chaos vergrössern würde, ohne dadurch die Krise in Libanon oder gar den ganzen Nahostkonflikt einer Lösung näher zu bringen.

Alfred Cattani

DÜSTERER TAG FÜR DIE REFERENDUMSDEMOKRATIE?

Der 13. Juni 1976, der neben ausserordentlich vielen negativen Volksentscheiden in einer langen Reihe von Kantonen auch zwei Nein in *eidgenössischen* Abstimmungen brachte, hat fast in der gesamten Schweizer Presse kritische Kommentare ausgelöst, die sich unter dem Stichwort «Schwarzer Tag für unsere direkte Demokratie» zusammenfassen lassen. Die Reaktionen waren nicht zuletzt auch deshalb unwirsch bis geradezu verbittert, weil diesmal mit dem IDA-Kredit auch eine Vorlage mit internationaler Ausstrahlung bachab geschickt wurde. «Rien de positif pour l'image de la Suisse» hiess es denn auch in welschen Zeitungen. Aus Frankreich wurden Kurzkommentare mit ironischen Seitenhieben gemeldet. Die «Frankfurter

Allgemeine» konstatierte einen erstaunlichen helvetischen «Mut zur Selbstblamage». Und im Zusammenhang mit dem Raumplanungsgesetz kamen schweizerische Leitartikler zum Schluss, es sei «etwas faul», und auch das bei solchen Fällen immer wieder strapazierte Wort von der «Staatsverdrossenheit» zierte zahlreiche Titelseiten.

Was soll man – mit etwas mehr Distanz – zu all dem sagen? Zunächst einmal: Einzelne ausländische Kommentatoren haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Darlehen an schwer überschaubare internationale oder supranationale Organisationen auch in sogenannten «entwicklungsfreundlicheren» Ländern wenig Chancen hätten, wenn das Volk darüber entscheiden müsste.

Und ausserdem: Gehören denn eigentlich negative Volksentscheide nicht zum «kalkulierten Risiko» unserer Staatsform? Sind nicht gerade unter den unerbittlichsten Richtern vom 13. Juni jene «absoluten Demokraten» recht häufig vertreten, die sonst jegliche «Verwesentlichung» der direkten Demokratie – etwa eine massvolle Erhöhung der Unterschriftenzahlen oder eine Konzentrierung der Abstimmungsgeschäfte auf wirklich substantielle Weichenstellungen – als Sünde wider den Geist unserer Demokratie weit von sich weisen?

Ist es ferner nicht eine vielfach erhärtete Erfahrung, dass komplexe Gesetzeswerke, die Neuland beschlagen, in unserer Demokratie schon öfters mehr als einen Anlauf brauchten, um schliesslich unter Dach gebracht zu werden? Und ist es nicht so, dass unsere Gesetzesmaschinerie in den letzten Jahren auf ausserordentlich hohen Touren lief und auf diese Weise nicht immer jene Massarbeit ergab, die man in unserem Lande sonst gewohnt war? Beim Raumplanungsgesetz jedenfalls machten selbst enragierte Befürworter unter den führenden Juristen des Landes kein Hehl daraus, dass es gesetzestechnisch fragwürdige Seiten aufweise. Und schliesslich und endlich: Wir wissen heute alle, dass die Finanzlage des Bundes äusserst schlecht ist, dass Sparmassnahmen unumgänglich und trotzdem wesentlich höhere Fiskaleinnahmen nötig sind. Ist es da wirklich so verwunderlich, wenn ein 200-Millionen-Kredit für ein Geschäft abgelehnt wird, das zum vorneherein nicht auf ungeteilte Sympathie rechnen konnte?

Man verstehe uns recht: Auf dem Gebiet der Raumplanung sind nur ganz wenige Kantone einigermassen à jour.

Und der IDA-Kredit wäre unserem Lande unter verschiedensten Aspekten gut angestanden. Wir müssen aber auch im Alltag mit den Spielregeln unserer Referendumsdemokratie leben und diese auch dann akzeptieren, wenn die Resultate für einmal nicht so herauskommen, wie es die «offizielle Schweiz» gerne gesehen hätte.

Im übrigen: Das Raumplanungsgesetz ist zwar nur mit einer fast zufällig anmutenden Mehrheit abgelehnt worden; auch ein ähnlich knapper positiver Entscheid hätte mit anderen Worten «dringelegen». Analysiert man die Zahlen etwas genauer, so stellt man dann aber fest, dass mehr als ein Drittel der Ja-Stimmen aus den drei Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Basel-Land stammten, die zusammen einen Ja-Überschuss von 80000 Stimmen erbrachten. Die übrigen drei zustimmenden Kantone – Tessin, Solothurn und Neuenburg – trugen insgesamt lediglich einen Ja-Überschuss von 5000 Stimmen bei. Da bei dieser Abstimmung das Ständemehr nicht zum Zuge gekommen ist, wäre eine allfällige knappe *Annahme* des Gesetzes mit anderen Worten praktisch allein von den beiden industrialisierten Ballungsräumen Zürich und Basel bewerkstelligt worden. Und das wäre doch wohl für ein derart bedeutungsvolles Gesetz eine äusserst fragwürdige eidgenössische Basis gewesen. Ob dann nicht unter gegenteiligen Perspektiven mit mindestens so grossem Recht von einer «faulen Sache» und von malaise-trächtigen Aspekten hätte gesprochen werden können? So hat eben alles seine zwei – und manchmal auch mehr – Seiten, selbst unsere normalerweise vielgepriesene Referendumsdemokratie.

Richard Reich

ENERGIEKONZEPTION AUF GUTEN WEGEN

Die Eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption hat vor kurzem dem Bundesrat einen *Zwischenbericht* abgeliefert; er ist an einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Zwischen der Auftragserteilung des Bundesrates an die Kommission (Ende Oktober 1974) und der Fertigstellung des Zwischenberichtes sind also etwas mehr als anderthalb Jahre vergangen. Damit ist bewiesen, dass auch eidgenössische Kommissionen effizient und speditiv arbeiten können. Jedenfalls unterscheidet sich das Arbeitstempo dieser Kommission wohlthuend von der «Durchschnittsproduktivität» anderer Kommissionen. Der Schlussbericht ist innert Jahresfrist zu erwarten.

Der Kommission ist es aber nicht nur gelungen, ein heisses Eisen rasch, sondern auch *gut* zu schmieden. Man hat sich bewusst zu sein, dass die Energiepolitik, und dies nicht nur in der Schweiz, im Brennpunkt höchst *divergierender Interessen* steht; es ist deshalb keineswegs selbstverständlich, dass der Kommissionsbericht in der Presse, alles in allem genommen, eine durchaus *positive Aufnahme* gefunden hat. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Präsident der Kommission, Michael Kohn, erfolgreich versuchte, die wichtigsten Exponenten von Sonderinteressen in die Kommissionsarbeit «einzubinden». Der Bericht spiegelt deshalb nicht, wie das anfänglich da und dort befürchtet worden war, einseitig nur die Interessen der Energieproduzenten und Energiekonsumenten wider. Vielmehr hat sich die Kommission bei der Formulierung der Ziele auf eine Variante konzentriert – verschiedene

andere sind geprüft worden –, die bis zu den Jahren 1985 beziehungsweise 2000 einen ganz beträchtlich *reduzierten Energiezuwachs* visiert. Die Kommission hat in Rechnung gestellt, dass die Verwirklichung dieser Zielsetzung nicht ohne entsprechende Eingriffe in den Energiehaushalt unseres Landes zu verwirklichen sein wird.

Im Blick auf diese Zielsetzung hat die Kommission denn auch in ihrem Zwischenbericht eine ganze Reihe von *Postulaten* erarbeitet, die bereits heute ein zweckmässigeres energiepolitisches Verhalten herbeizuführen vermöchten. Die vorgeschlagenen Massnahmen gruppieren sich um die drei Felder *Sparen, Forschen* und *Substituieren*. Es ist wohl richtig, dass die Kommission vor der Erwartung warnt, es könnten in relativ kurzer Zeit spektakuläre Ergebnisse erwartet werden, weil energiewirtschaftliche Strukturveränderungen mit einer ganzen Reihe von Investitionen verbunden sind. Aber sie hebt ebenso deutlich hervor, dass diese Tatsache nicht davon dispensieren sollte, schon heute das Mögliche zu tun. Ganz im Gegenteil.

Neben verstärkten Sparanstrengungen – die Kommission zählt eine ganze Reihe konkreter Massnahmen auf – ist besonders auch der Forschung im Sektor alternativer Energiequellen sowie der besseren Nutzung bestehender Energiequellen grosses Gewicht beizumessen. Und die Reduktion des hohen Anteils an flüssigen Brenn- und Treibstoffen (Erdöl) am gesamtschweizerischen Energiehaushalt (rund 75 Prozent im Jahre 1975) setzt einen entsprechenden Ausbau der Produktion an Elektrizität vor-

aus. In diesem Kontext nun spielt die Frage «Kernkraftwerke ja oder nein?» eine entscheidende Rolle. In diesem Teilaspekt einer künftigen Energiepolitik liegt zweifellos viel politischer Sprengstoff verborgen. Die Kommission hat sich aber nicht zum Anwalt der

Kernenergiebefürworter aufgeschwungen. Sie hat jedoch sehr deutlich die Konsequenzen aufgezeigt, die eine Energiewirtschaft mit oder ohne Kernenergie haben müsste.

Willy Linder

Kommentare

DIE EG – HOFFNUNG DER SÜDEUROPÄER

Unter dem dreifachen Motto «Vollendung, Erweiterung, Vertiefung» einigten sich die sechs Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) bei ihrer Gipfelkonferenz im Haag 1969 darauf, die Türen gleichzeitig für die Aufnahme neuer Mitglieder und für den inneren Fortschritt zur Wirtschafts- und Währungsunion zu öffnen. Die Erweiterung ist – vom Nein des norwegischen Volkes abgesehen – geglückt: 1973 wurden Grossbritannien, Irland und Dänemark EG-Mitglieder. Während sich die neue Neuner-Gemeinschaft weiter mit «Vollendung» und «Vertiefung» schwer tut, stehen bereits die nächsten Kandidaten vor den Toren der EG, diesmal im Süden.

Griechenlands Annäherung an die EG ist in dem 1961 geschlossenen Assoziationsvertrag schrittweise bis 1984 programmiert, doch sieht der Vertrag auch vor, dass schon vorher über den Vollbeitritt verhandelt werden kann. Auf diese Möglichkeit hat sich Griechenland berufen, und der EG-Minister rat hat im Februar eingewilligt, «so schnell wie möglich» Verhandlungen

aufzunehmen – diese werden zur Zeit noch vorbereitet. Nach dem Vorbild der letzten EG-Erweiterung zu schliessen, sollte Griechenland noch in diesem Jahrzehnt Mitglied werden. Dem Spanien Francos hatte die EG eine ähnliche Assoziation verweigert und nur einen Handelsvertrag zugestanden. Die königliche Regierung in Madrid ist nun nicht mehr an einer Verbesserung des Handelsvertrags interessiert: sie hat angekündigt, nach den für nächstes Jahr vorgesehenen Parlamentswahlen werde die Vollmitgliedschaft bei der EG beantragt. Diese Kandidatur dürfte die EG-Länder vor die heikle Frage stellen, ob Spanien dannzumal nach den (ungeschriebenen) EG-Regeln schon «demokratisch genug» für den Beitritt sei. Wird Spanien EG-Mitglied, so müsste sich wohl auch Portugal neu überlegen, ob es engeren Anschluss an die EG suchen solle. Vorderhand wollen sich die Portugiesen mit dem begnügen, was die EG angeboten hat: Entwicklungskredite und kleine Verbesserungen des Freihandelsabkommens, das Portugal als EFTA-Land schon unter der Diktatur mit der EG